Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt

Auf Grundlage des § 15 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt (KGHB-LSA) vom 13. Juli 1994 (GVBl. LSA S. 832), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 89) hat die Kammerversammlung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt am 21. November 2018 folgende Änderung der Geschäftsordnung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt vom 25. November 1995 (Pharmazeutische Zeitung vom 11. April 1996, S. 104) beschlossen:

Artikel 1

1.) In § 1 Abs. 1 S. 1 Geschäftsordnung wird das Wort *„schriftlich"* gestrichen und durch *„in Textform gemäß § 126 b BGB insbesondere durch E-Mail"* ersetzt.

2.) In § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung wird die Zahl *„3"* gestrichen und durch die Zahl *„4"* ersetzt. Außerdem wird in § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung das Wort *„zugestellt"* gestrichen und durch das Wort *„übersandt"* ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Die vorstehende von der Kammerversammlung am 21.11.2018 beschlossene Änderung der Geschäftsordnung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 27. November 2018

Dr. Jens-Andreas Münch
Präsident